

für die willkürliche Zerreißung von Thietmars VI. Buch in zwei Bücher. Sie war willkürlich; denn Thietmar gibt uns selbst genau die Stellen an, wo er ein neues Buch beginnt, und hebt sie zudem meistens noch hervor durch Sentenzen allgemeiner Art sowie durch poetische, in Hexametern abgefaßte Einleitungen oder Vorsprüche.¹ Auch ist er darauf bedacht, daß jedes Buch einen in sich geschlossenen, leicht zu umschreibenden Inhalt hat. Buch I behandelt die Zeit Heinrichs I.; Thietmar sagt im letzten Kapitel des Buches selbst, er habe über die großen Werke dieses Königs nur ein kleines Buch geschrieben, hoffe aber, daß sein Andenken im Buch des Lebens verzeichnet bleibe, und er schließt mit der ausdrücklichen Bemerkung: 'Dieses erste Büchlein sei geschlossen mit dem Tode des ersten Heinrich.'² Das zweite Buch betrifft Otto den Großen, dem auch die einleitenden Verse gewidmet sind; es schließt mit einem Nachruf auf den Kaiser, mit dem das goldene Zeitalter zu Ende ging, und mit einer Anrufung Gottes, der Gläubigen und des einstigen Nachfolgers Thietmars auf dem Merseburger Bischofsstuhl. Das III. Buch, der Regierung Ottos II. vorbehalten, beginnt nach dem Einleitungsgedicht mit einer ausdrücklichen Bezeichnung des Themas: 'Der dritte Verwalter unseres Reichs, Otto II., sei der Gegenstand meines Büchleins'; und es endet dementsprechend mit den Worten: 'Jetzt will ich beschließen die Reihe des dritten Bandes mit dem harten Riegel des beklagenswerten Todes unseres dritten Kaisers, und ich werde versuchen, die Gewißheit der himmlischen Barmherzigkeit, mit der sie allen Zweifel ausgeschlossen hat, durch meinen Griffel freudig zu öffnen', indem nämlich nun im IV. Buch die von Thietmar sehr gepriesene Regierung Ottos III. zur Darstellung kommt. Seine Taten werden IV, 1—54 bis zum Tod und Leichenbegängnis erzählt, dann heißt es von seinem Nachfolger Heinrich II. wieder ausdrücklich: 'Und dieser, der fünfte in der Reihe, der zweite seines Namens, soll

¹) Die einleitenden Verse fehlen nur zweimal, vor Buch IV und vor Buch IX (VIII); aber gerade auch in diesen beiden Fällen wird der Beginn eines neuen Buches von Thietmar auf das deutlichste hervorgehoben. — Die Verse gehören natürlich zu dem jeweils folgenden Buch, und die Überschriften der Bücher (Liber I, Liber II usw.), die in der Original-Hs. nicht stehen, sind vor und nicht (wie bei KURZE) hinter die Verse zu setzen. ²) I, 28 (17): *Primus iste codicellus clausus sit primi morte Heinrichi*. Der Tod des Königs war bereits I, 18 (10) berichtet worden, es folgten dann noch Nachträge, die z. T. etwas später geschrieben sind; vgl. unten S. 188—191.